

18. November 2019

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

	Seite
Studien- und Prüfungsordnung für den	
konsekutiven Masterstudiengang	
System Design (SD)	
im Fachbereich Gestaltung und Kultur	
vom 3. Juli 2019	415



## Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

## Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

### Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

# Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

## System Design (SD)

## im Fachbereich Gestaltung und Kultur

#### vom 3. Juli 2019

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 3. Juli 2019 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang System Design beschlossen¹:

#### Gliederung der Ordnung

§ 1	Geltungsbereich	417
§ 2	Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)	417
§ 3	Vergabe von Studienplätzen	417
§ 4	Ziele des Studiums	417
§ 5	Lehrveranstaltungen in englischer Sprache	419
§ 6	Regelstudienzeit, Studienplan, Module	419
<b>§</b> 7	Ablauf des Studiums	419
§ 8	Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot	420
§ 9	Modulprüfungen	420
§ 10	Masterarbeit	421
§ 11	Abschlusskolloquium	422
§ 12	Modulnoten auf dem Masterzeugnis	422
§ 13	Berechnung des Gesamtprädikates	423

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 4. September 2019.

§ 14	Abso	chlussdokumente	424
§ 15	Inkr	afttreten/Veröffentlichung	424
Anlage	1	Studienplanübersicht	425
Anlage	2	Modulübersicht	429
Anlage	3	Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul	430
Anlage	4	Spezifika des Diploma Supplements	437

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Gestaltung und Kultur der HTW Berlin im konsekutiven Masterstudiengang System Design in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.
- (2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, die nach einem Hochschuloder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang System Design in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

#### § 3 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge der HTW Berlin (Auswahlordnung für Masterstudiengänge AO-Ma), der Zugangs- und Zulassungsordnung und der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang System Design in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Masterstudiengang System Design ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Game Design und Industrial Design.

#### § 4 Ziele des Studiums

- (1) Aufbauend auf die in den vorbereitenden Bachelorstudiengängen erworbenen Kompetenzen, erweitert und vertieft das Masterstudium System Design inter- und transdisziplinäre Designmethoden in Anwendung und in Evaluation auf ein individuelles Designprojekt. Zwei Studienschwerpunkte formen dabei ein gesellschaftspolitisches relevantes Feld:
  - System Design Produkte und Prozesse sowie

- System Design Spiel.
- (2) Die Studierenden erreichen fachlich-methodische Exzellenz und werden auf Tätigkeiten in Führungspositionen in Unternehmen der Wirtschaft, in staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie in der Selbständigkeit hinsichtlich Entrepreneurship vorbereitet.
- (3) In drei Semestern erfolgt eine künstlerische oder forschungsorientierte Bearbeitung in den Themenfeldern entsprechend einem der jeweils gewählten Schwerpunkte:

#### System Design - Produkte und Prozesse

Ziel des Studienschwerpunktes Produkte und Prozesse ist es, die dynamischen Entwicklungsprozesse von komplexen Problemen zu erkennen und strategische Lösungswege zu erarbeiten. Die globalen und regionalen Herausforderungen erfordern ein Verständnis für die wachsende Komplexität der Systeme im Umfeld und eine Einbindung der Fragestellungen im interkulturellen Kontext.

Zur Erfassung solcher Systeme ist ein verknüpftes Denken und eine Folgeabschätzung notwendig. Der Fokus dieses Schwerpunktes liegt auf der erweiterten und vertiefenden Vermittlung und Anwendung von interdisziplinären und designorientierten Methodensätzen für den Entwurf, für die Gestaltung und für die technische und technologische Realisation von Produkten, Systemen, Prozessen, Services und interaktiven Systemen gesellschaftlich relevanter Herausforderungen, wie Bildung, Gesundheit, Mobilität u.a.

Zu den Methodensammlungen gehört neben dem System Thinking auch das Game Thinking, welches einen transdisziplinären Ansatz für die Analyse als auch die optimierende Bearbeitung von Entscheidungs- und Problemlösungsprozessen liefert. Das Studium in diesem Schwerpunkt befähigt die Studierenden an sogenannten "Wicked Problems" zu arbeiten und komplexe Systeme wie Produktsysteme, Prozesse, Regelwerke und Komponenten zu entwickeln. Mit der Methode des System Thinkings werden die Bedingungen analysiert, dynamische Verknüpfungen erkannt, sowie Prinzipien und Prozesse vermittelt. Dabei dient das System Thinking auch zur Förderung der Empathie um Gesamtzusammenhängen und Themen erkennen und formulieren zu können.

#### System Design - Spiel

Ziel dieses Studienschwerpunktes ist die künstlerische und/oder wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen Spiel und seinen Dimensionen, seinen transdisziplinären Ausformungen und deren Anwendungen.

Dabei werden die in der Gesellschaft etablierten Spielprinzipien und Regelwerke aufgedeckt und hinterfragt, die gesellschaftsverändernden Potenziale von Spielen reflektiert sowie die Gestaltungskräfte des Spiels künstlerisch erprobt und wissenschaftlich erforscht.

Der Fokus dieses Schwerpunktes liegt auf der erweiterten und vertiefenden Vermittlung und Anwendung von interdisziplinären, künstlerischen und designorientierten Methodensätzen für den Entwurf,

für die Gestaltung und für die technische Realisation von Spielen, Spielsystemen, Regelwerken, Spielzeugen und verwandten interaktiven Systemen, sowie die Übertragung von Spielprinzipien auf andere Bereiche wie zum Beispiel der Steuerung von Prozessen, der Bildung, der Unterhaltung, der Gesundheit u.a. Zu diesen Methodensammlungen gehört neben dem System Thinking auch das Game Thinking, welches einen transdisziplinären Ansatz für die Analyse als auch die optimierende Bearbeitung von Entscheidungs- und Problemlösungsprozessen liefert. Durch die Betrachtung von Systemen als Spiele sowie der Detektion ihrer Regelwerke können diese durch die Transformation von Deutungsmustern bzw. Interpretationsschemata beschreibend erschlossen und neu geformt werden.

#### § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

#### § 6 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

- (1) Das Studium im Masterstudiengang System Design ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 90 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (2) Das Studium wird im Einzelnen nach der Studienplanübersicht gemäß Anlage 1 durchgeführt. Der Studienplan enthält die Modulbezeichnungen, die Niveaustufen der Module, die Form und Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module sowie die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.
- (3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 3 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.
- (4) Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang System Design Master of Arts (M.A.).

#### § 7 Ablauf des Studiums

- (1) Studienbeginn im konsekutiven Masterstudiengang System Design ist einmal jährlich zum Sommersemester.
- (2) Der Studienschwerpunkt wird mit dem Modul Designprojekt Einführung gewählt. Die Module Designprojekt Einführung und Designprojekt bauen auf einander auf. Im Modul Designprojekt Einführung wird das Thema für das Designprojekt festgelegt.

- (3) In den ersten beiden Semestern sind nach Maßgabe des Studienplans in Anlage 1 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten auszuwählen und zu absolvieren.
- (4) Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst 25 Leistungspunkte. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Abschlusskolloquium beendet wird. Das begleitende Seminar mit dem Abschlusskolloquium umfasst 5 Leistungspunkte.
- (5) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module sowie die Masterarbeit jeweils erfolgreich absolviert wurden.

#### § 8 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 4 Leistungspunkte. Die AWE-Module müssen aus dem AWE-Modulangebot der HTW Berlin gewählt werden.
- (2) Abweichend von Abs. 1 können 2 Leistungspunkte auf die vertiefende Ausbildung in Englisch und 2 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule entfallen. Die Englischausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse auf dem Niveau des akademischen Sprachgebrauchs (Oberstufe).
- (3) Abweichend von Absatz 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung (Englisch: Oberstufe; Französisch, Russisch, Spanisch: Mittelstufe 3) entfallen.
- (4) Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) entfallen.
- (5) Die nach Abs. 2 bis 4 gewählte Fremdsprache darf nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

#### § 9 Modulprüfungen

- (1) Alle Module werden differenziert bewertet.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang System Design Master of Arts (M.A.) festgelegt.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festzulegen ist.
- (4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte ist in Anlage 1 aufgeführt.

- (5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den oder die Dozent\_in.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zu der Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des jeweiligen Moduls nach Maßgabe der Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in der jeweils gültigen Fassung voraus.
- (7) Für nachfolgend genannte Module, in denen die Modulprüfung nur aus modulbegleitend geprüften Studienleistungen besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:
- A1 Designprojekt Einführung
- A2 Designprojekt
- (8) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen oder nicht angetretenen Modulprüfung ist die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich. Bei den Modulen
- A1 Designprojekt Einführung
- A2 Designprojekt

bedarf es einer erneuten Belegung, da die Modulprüfung nur aus modulbegleitend geprüften Studienleistungen besteht.

#### § 10 Masterarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des oder der Vorsitzenden das von dem oder der Studierenden gewählte Thema der Masterarbeit und legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer\_innen schriftlich fest.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein oder eine Kandidat\_in kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.
- (3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit einschließlich Abschlusskolloquium entspricht 30 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst 18 Wochen. Die Masterarbeit ist zu dem nach Abs. 1 festgelegten Abgabetermin gemäß § 23 Abs. 7 RStPO-Ba/Ma einzureichen.
- (4) Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit bis zu drei Studierenden angefertigt werden, soweit die Prüfungskommission einverstanden und das Thema geeignet ist. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein. Entsprechende Verfahrensweisen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt. Wurden Abschlussarbeiten als Gruppenarbeit durchgeführt, so soll das Abschlusskolloquium als gemeinsame Prüfung organisiert werden.
- (5) Die Masterarbeit muss die Voraussetzungen erfüllen in einer öffentlichen Ausstellung des Abschlusskolloquiums präsentiert werden zu können.

#### § 11 Abschlusskolloquium

- (1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Masterseminar und Abschlusskolloquium. Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium sind eine Masterarbeit, die von zwei unabhängigen Gutachtern positiv beurteilt wurde und der Nachweis von 85 Leistungspunkten im Masterstudiengang System Design.
- (2) Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen konnten, können zur Prüfung im Modul Abschlusskolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen. Die Nachweise der gemäß Auflagenprotokoll durch die Auswahlkommission zu Beginn des Studiums festgelegten Auflagen sind der Prüfungsverwaltung unaufgefordert vorzulegen.
- (3) Das Abschlusskolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und überprüft dabei das Verständnis des oder der Studierenden in Bezug auf die wissenschaftlichen und/ oder gestalterischen-künstlerischen Prinzipien und Methoden dieses Studiengangs. In dieser Prüfung soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt darzustellen und ihre/seine Argumentation gegen Kritik zu verteidigen. In einer öffentlichen Präsentation werden hierbei die Ergebnisse der Designprojekte und der Masterarbeit als eine öffentlich zugängliche Ausstellung aufbereitet und in einer öffentlichen Präsentation dargestellt.

#### § 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

- (1) Auf dem Masterzeugnis werden die Module in folgender Reihenfolge aufgeführt:
- (a) Pflichtmodule

Methoden und Diskurse

(b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule und Projekte:

(Wahlpflichtmodul 1)

(Wahlpflichtmodul 2)

(Wahlpflichtmodul 3)

Studienschwerpunkt: (System Design - Produkte und Prozesse oder System Design - Spiel):

Designprojekt Einführung

Designprojekt: (Bezeichnung des gewählten Designprojekts)

(c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

(AWE-Modul 1, ggf. Fremdsprache)

(AWE-Modul 2, ggf. Fremdsprache)

(3) Folgende Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikats ein:

- Designprojekt Einführung

- AWE-Modul 1
- AWE-Modul 2

#### § 13 Berechnung des Gesamtprädikates

- (1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten ( $X_1$ ,  $X_2$ ,  $X_3$ ) nach der Formel  $X=aX_1+bX_2+cX_3$  berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:
  - a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe  $X_1$ ); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
  - b) die Note des Moduls Masterarbeit (Größe X2) und
  - c) die Note des Abschlusskolloquiums (Größe X₃).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:

$$a = 0.50$$
;  $b = 0.40$ ;  $c = 0.10$ 

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten

- Fi: Die Fachnoten der einzelnen Module,
- ai: Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.
- (3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind im Folgenden aufgeführt:

Modulbezeichnung	Gewichtungs- faktor a <sub>i</sub>
M1 Methoden und Diskurse	5
A2 Designprojekt	20
WP 1 Wahlpflichtmodul 1	5
WP 1 Wahlpflichtmodul 2	5
WP 1 Wahlpflichtmodul 3	5
Summe	40

#### § 14 Abschlussdokumente

- (1) Die Absolvent\_innen erhalten die Abschlussdokumente gemäß § 28 der RStPO Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts wird auf der Masterurkunde bescheinigt.
- (2) Die Spezifika des Diploma Supplements des konsekutiven Masterstudienganges System Design werden in der Anlage 4 ausgewiesen.

## § 15 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2020 in Kraft.

## Anlage 1 Studienplanübersicht

## 1. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
A1	Designprojekt Einführung	WP	PS	6	16	2a	-	-
M1	Methoden und Diskurse	Р	SL/PÜ	2/1	5	2a		
WP1	Wahlpflichtmodul 1 <sup>1</sup>	WP	PÜ oder StA	2	5	2b	-	-
AWE1	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
AWE2	AWE-Modul 2	WP	ΡÜ	2	2	2a		
	Summe Semester			2/13	30			

#### 2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
A2	Designprojekt <sup>2</sup>	WP	PS	8	20	2b	A1	-
WP2	Wahlpflichtmodul 2 <sup>1</sup>	WP	PÜ oder StA	2	5	2a	-	-
WP3	Wahlpflichtmodul 3 <sup>1</sup>	WP	PÜ oder StA	2	5	2a	-	-
	Summe Semester			0/12	30			

#### 3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M2	Masterarbeit	Р	MA		25	2b	s. § 10	-
M3	Masterseminar und Ab- schlusskolloquium	Р	PS	2	5	2b	s. § 11	-
	Summe Semester			0/2	30			
	Summe Studium			2/27	90			

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Siehe unter "Angebote für die Wahlpflichtmodule WP1, WP2 und WP3".

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Im Modul Designprojekt werden verschiedene Themen bearbeitet, welche im Modul Designprojekt Einführung festgelegt werden. Siehe § 7 Abs. 2.

#### Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt (ECTS) steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.

## Erläuterungen:

#### Form der Lehrveranstaltung:

SL Seminaristischer Lehrvortrag PÜ Praktische Übung

StA Studioarbeit MA Masterarbeit

PS (Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P Pflichtmodul WP Wahlpflichtmodul

Allgemein:

LP Leistungspunkte (ECTS) SWS Semesterwochenstunden

EV Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)

NV Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)

NSt Niveaustufe (2a = voraussetzungsfrei/2b = voraussetzungsbehaftet)

## Angebote für die Wahlpflichtmodule WP1, WP2 und WP3

Den Studierenden werden im Sommersemester zwei und im Wintersemester vier Wahlpflichtmodule zur Auswahl angeboten. Es sind insgesamt drei Module á 5 Leistungspunkte zu absolvieren. Die im jeweiligen Semester angebotenen Module werden im Rahmen der Lehreinsatzplanung festgelegt.

Die ausgewiesenen Module stellen das mögliche Angebot dar. Der Fachbereichsrat kann darüber hinaus weitere Modulangebote beschließen.

Nr.	Modulbezeichnung	Form	SWS	NSt	NV	EV
M10	Theorie – Ästhetik	PÜ	2	2a	-	-
M11	Theorie - Soziologie - Systemtheorie	PÜ	2	2a	-	-
M12	Theorie - Gesellschaft und Politik	PÜ	2	2a	-	-
M13	Berufliche Strategien	StA	2	2a	-	-
M14	Game Thinking	StA	2	2a	-	-
M15	System Thinking	StA	2	2a	-	-

.

## AWE-Module/Fremdsprachen

# Variante 1 (gemäß § 8 Abs. 1):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
AWE1	AWE-Modul 1	2	2a	-	-
AWE2	AWE-Modul 2	2	2a	-	-

## Variante 2 (gemäß § 8 Abs. 2):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
AWE1	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T	2	2b	1	-
AWE2	AWE-Modul	2	2a	-	-

## Variante 3 (gemäß § 8 Abs. 3):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
AWE1+	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder	2 + 2	2b	2	-
AWE2	Französisch M3Ws oder	oder 4			
	Russisch M3Ws oder				
	Spanisch M3Ws				

## Variante 4 (gemäß § 8 Abs. 4):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
AWE1+	Deutsch als Fremdsprache O1Ws	2 + 2	2b	3	-
AWE2		oder 4			

Französisch/Russisch/Spanisch: Modul Mittelstufe 2 (GER B2.1)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erfolgreicher Abschluss Englisch der Mittelstufe 3

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> English: Modul Mittelstufe 3 (GER B2.2)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Modul Mittelstufe 3 oder DSH

# Anlage 2 Modulübersicht

	System Design	Systems Design	
Nr.	Modulbezeichnung	Modulbezeichnung (englisch)	LP
A1	Designprojekt Einführung	Design Project Introduction	16
A2	Designprojekt	Design Project	20
M1	Methoden und Diskurse	Methods and Discourses	5
M2	Masterarbeit	Master´s Thesis	25
M3	Abschlusskolloquium	Final Oral Examination	5
	Wahlpflichtmodule	Elective Modules	
M10	Theorie – Ästhetik	Theory- Aesthetics	5
M11	Theorie - Soziologie - Systemtheorie	Theory - Sociology - Systems Theory	5
M12	Theorie - Gesellschaft und Politik	Theory – Society and Politics	5
M13	Berufliche Strategien	Entrepreneurship and Professionalism	5
M14	Game Thinking	Game Thinking	5
M15	System Thinking	Systems Thinking	5
AWE1	AWE-Modul 1	Supplementary Module 1	2
AWE2	AWE-Modul 2	Supplementary Module 2	2

Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Modulbezeichnung	A1 Designprojekt Einführung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden entwickeln im Designprojekt Einführung erweiterte und vertiefende Kompetenzen in der Auswahl und Anwendung von interdisziplinären, künstlerischen und designorientierten Methodensätzen zur Analyse, zur Reflexion und zur optimierenden Bearbeitung von Entscheidungs- und Problemlösungsprozessen.  Das Modul versetzt die Studierenden in die Lage, Methoden des iterativen Workflow-Design anzuwenden, welches davon ausgeht, dass die Gestaltung der Prozesse unmittelbaren Einfluss auf die Gestalt der Produkte hat. Sie können Fragestellungen zu Entwicklungsvorhaben aus multiperspektivischen Warten formulieren und dazu in öffentlichen wie nichtöffentlichen Präsentation oder Befragungen systematisch durch das Gegenüber rückgekoppelte Informationen erfassen und auswerten. Die Studierenden können ihre Arbeit innerhalb künstlerischer, bzw. wissenschaftlicher Diskurse einordnen und kritisch reflektieren sowie ihre gestalterische Tätigkeit in einer kooperativen und kollaborativen Zusammenarbeit entfalten.

Modulbezeichnung	A2 Designprojekt
Lernergebnis und	Die Studierenden können ihre Vorhaben auf Basis der von ihnen entwickelten
Kompetenzen	Umsetzungs- und Verbreitungsstrategien vertiefend konzeptionieren und
	realisieren. Dabei sind sie in der Lage, gesellschaftliche Bedürfnisse,
	Nutzungsanforderungen spezieller Gruppen, technische wie ökonomische
	Anforderungen sowie künstlerische bzw. wissenschaftliche Diskurse strategisch zu
	berücksichtigen und ihr Vorhaben zu tragfähigen, nachhaltigen Lösungen
	auszuarbeiten. Unter Anwendung verschiedener Feedback-Methoden können sie
	Arbeitspakete detailliert im Rahmen von Tests auswerten und iterativ ausarbeiten.
	Die Studierenden sind befähigt, Gestaltungsergebnisse in interdisziplinären
	Diskursen zu präsentieren, zu evaluieren und diese aus der eigenen Disziplin
	heraus zu optimieren.

Modulbezeichnung	M1 Methoden und Diskurse
Lernergebnis und	Die Studierende kennen verschiedene Methoden und Diskurse im Kontext von
Kompetenzen	Design, Kunst, Wissenschaft und Spiel und können diese kritisch reflektieren. Sie
	sind in der Lage, eigene künstlerische Positionen bzw. Forschungsperspektiven zu
	entwickeln und innerhalb der Diskurse zu verorten. Sie können geeignete
	Methoden für ihre Arbeit auswählen, kombinieren und anwenden.

Modulbezeichnung	M2 Masterarbeit
Lernergebnis und	Die Studierenden stellen ihre im Kontext des gewählten Schwerpunktes und ihre in
Kompetenzen	den dynamischen Prozessen der Designprojekte erworbenen fachlich- methodischen sowie aktivitäts- und umsetzungsorientierten Kompetenzen in
	Bezug auf die Gestaltung von Systemen für Produkte und Prozesse unter Beweis.
	Sie sind in der Lage eine konzeptionelle, künstlerische und/oder wissenschaftliche
	Masterarbeit anzufertigen.

Modulbezeichnung	M3 Masterseminar und Abschlusskolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden diskutieren inhaltlich und methodisch über ihre Masterarbeit. Sie präsentieren ihre konzeptionellen, künstlerischen und/oder wissenschaftlichen, Ansätze und reflektieren entstandene Problemlösungen und Ergebnisse aus Gestaltungsprozessen.  Die Studierenden sind in der Lage, eine Präsentation mit Bezug auf ihre Masterarbeit in Form einer Ausstellung zu planen, zu strukturieren und zu gestalten.  Sie können das Wechselspiel ihrer eingesetzten Methoden zu den erzielten Resultaten analysieren und bewerten sowie Ergebnisse in Diskursen verorten und gegen Kritik verteidigen.

Modulbezeichnung	M10 Theorie – Ästhetik
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul führt in die grundlegenden Fragestellungen und Positionen ästhetischer Theorien ein und berücksichtigt dabei alle am Studiengang beteiligten Disziplinen und Gegenstandsbereiche.
	Die Studierenden können Methoden und Diskurse der Philosophie und Ästhetik reflektieren und auf ihre gestalterische Praxis beziehen. Sie sind in der Lage künstlerische und gestalterischen Diskurse als Teil einer Kultur zu verorten, die Diskurse hervorbringt, bestätigt und dekonstruiert.
	Sie haben Kenntnisse der maßgeblichen Positionen der philosophischen Ästhetik in historischer und systematischer Perspektive.

Modulbezeichnung	M11 Theorie - Soziologie - Systemtheorie
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul führt in die Grundlagen der Systemtheorie mit einem Fokus auf soziologische Systemtheorie ein.
	Die Studierenden sind in der Lage Systeme im Design und systematische Methoden im Designprozess zu erkennen und zu evaluieren. Die Studierenden können die Erkenntnisse auf ihre eigene Arbeit beziehen und wenden sie in eigenen Forschungsarbeiten an.

Modulbezeichnung	M12 Theorie - Gesellschaft und Politik
Lernergebnis und	Das Modul führt in die Grundlagen gesellschaftlicher und politischer Theorien ein.
Kompetenzen	Die Studierenden können grundlegende Konzepte zu Konflikten und Trends in
	Gesellschaft und Politik wiedergeben. Sie wissen wie Politikwissenschaft und
	Soziologie diese Konflikte erforschen und können Gemeinsamkeiten und
	Unterschiede zwischen diesen Perspektiven erklären und einen Bezug zur
	gestalterischen Praxis erstellen.
	Sie sind in der Lage künstlerische und gestalterische Diskurse in Bezug zu politischen und sozialen Diskurses zu verorten.

Modulbezeichnung	M13 Berufliche Strategien
Lernergebnis und	Die Studierenden sind in der Lage unternehmerisch zu denken und zu handeln. Sie
Kompetenzen	entwickeln Kompetenzen und Methoden der Selbsteinschätzung und der
	Selbstbewertung, die sie im späteren Berufsleben als Intrapreneur_in oder als
	Entrepreneur_in im eigenen Unternehmen anwenden. Nach Abschluss des Moduls
	sind die Studierenden in der Lage, innovative Geschäftsideen zu entwickeln und
	diese in Geschäftsmodelle zu überführen. Sie kennen die methodischen
	Instrumente zur Entwicklung kooperativer Strategien, als auch
	Kommunikationsmethoden für das Selbst- als auch Unternehmensmarketing und
	die Teamprozesse zur Entwicklung von Innovationen.

Modulbezeichnung	M14 Game Thinking
Lernergebnis und	Die Studierenden können die Methoden des Game Thinking in ihrer gestalterischen
Kompetenzen	als auch wissenschaftlichen Arbeit anwenden. Sie können unterschiedlichste
	Gegenstände oder Systeme als Spiel betrachten. Die Game Thinking Methode
	ermöglicht ihnen mittels einer so genannten Rahmentransformation die
	Deutungsmuster bzw. Interpretationsschemata in einen anderen Kontext zu
	transferieren. Den zu betrachtenden Gegenstand bzw. das zu betrachtende System
	können sie so den gewöhnlichen Interpretationsschemata entziehen und so den
	Gegenstand bzw. das System für eine Neubetrachtung freilegen und für neue
	gestalterische Lösungen öffnen. Die Studierenden können diese Kompetenzen auf
	die Gestaltung oder Reformation von Systemen unterschiedlichster Art anwenden.

Modulbezeichnung	M15 System Thinking
Lernergebnis und	Die Studierenden kennen die verschiedenen methodischen Ansätze des System
Kompetenzen	Thinking. Sie sind in der Lage Systeme ganzheitlich zu identifizieren und zu
	betrachten. Sie können diese als Ganzes und als Netzwerke ihrer Teile /
	Komponenten erkennen und beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage mit
	den dynamischen Aspekten autopoietischer Systeme umzugehen und können
	Feedbackschlaufen von Systemen erkennen. Sie verfügen über unterschiedliche
	Methoden und Werkzeuge um Systeme abzubilden und zu simulieren. Sie sind in
	der Lage ihre System-Thinking-Kompetenzen auf ihre gestalterische und/oder
	wissenschaftliche Arbeit anzuwenden.

# AWE-Module/Fremdsprachen

## Variante 1:

Modulbezeichnung	AWE1 + AWE2 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE-Modul)		
Lernergebnis und	Die Studierenden:		
Kompetenzen	- erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kom-		
	munikative Kompetenzen ("soft skills") und/oder;		
	- gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und		
	kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder;		
	- sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verste-		
	hen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder;		
	- gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinärer		
	wissenschaftlicher Kooperation.		

# Variante 2:

Modulbezeichnung	AWE1 Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T
Lernergebnis und	Oberstufe 1 oder 2, Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik
Kompetenzen	(GER C1)
	Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient
	unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben)
	der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kennt-
	nisse mit folgender Zielsetzung:
	- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation implizi-
	ter Bedeutung,
	- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten
	Wendungen,
	- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und berufli-
	chen Kontext und
	- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen The-
	men unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.

Modulbezeichnung	AWE1 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE-Modul)	
Lernergebnis und	Die Studierenden:	
Kompetenzen	- erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kom-	
	munikative Kompetenzen ("soft skills") und/oder;	
	- gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und	
	kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder;	
	- sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verste-	
	hen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder;	
	- gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinärer	
	wissenschaftlicher Kooperation.	

## Variante 3:

Modulbezeichnung	AWE1 + AWE2 Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder
	Französisch M3Ws oder Russisch M3Ws oder Spanisch M3Ws
Lernergebnis und	Englisch: Oberstufe 1 oder 2 Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (GER
Kompetenzen	<u>C1)</u>
	Die Module/Das Modul dienen/dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten
	(Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener all-
	gemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:
	- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation implizi-
	ter Bedeutung,
	- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten
	Wendungen,
	- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und berufli-
	chen Kontext und
	- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen The-
	men unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.
	Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)
	Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen,
	Lesen, Schreiben) der weiteren Vertiefung der auf Mittelstufe 2 erlangten Sprach-
	kompetenz mit folgender Zielstellung:
	- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem
	Inhalt,
	- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen,
	- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen,
	- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen und
	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Be-
	nennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.

Variante 4 (nur für Studierende nach § 8 Abs. 4):

Modulbezeichnung	AWE1 + AWE2 Deutsch als Fremdsprache O1Ws
Lernergebnis und	Deutsch als Fremdsprache Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1)
Kompetenzen	Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:
	- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung,
	- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen,
	- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und berufli- chen Kontext und
	- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen The- men unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.

# Anlage 4 Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika Diploma Supplements des Masterstudienganges Systems Design ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Master System Design -

2.	QUALIFIKATION
2.1	Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
	Master of Arts
	Qualifikation abgekürzt
	M.A.
	Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
	n.A.
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
	System Design mit den Studienschwerpunkten
	- Produkte und Prozesse oder
	- Spiel
2.3	Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
	Fachbereich
	Gestaltung und Kultur
	Status / Typ
	Fachhochschule (FH)/
	University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)
	Status / Trägerschaft
	staatlich
2.4	Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
	siehe 2.3
2.5	Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
	Deutsch, teilweise Englisch

3.	EBENE DER QUALIFIKATION
3.1	Ebene der Qualifikation
	Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit
3.2	Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
	Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)  Workload: 2700 Stunden  Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 90
3.3	Zugangsvoraussetzung(en)
	- Bachelor of Arts im Studiengang Game Design, Industrial Design oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
	- einen bestandenen Eignungstest.
4.	INHALT UND ERZIELTE ERGEBNISSE
4.1	Studienform
	Vollzeitstudium, Präsenzstudium
4.2	Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
	Das Studium im Masterstudiengang System Design befähigt Studierende inter- und transdisziplinäre Designmethoden anzuwenden und künstlerisch oder forschungsorientiert komplexe Themenfeldern entsprechend einem der jeweils gewählten Studienschwerpunkte "Spiel" (Game Thinking and Play) und "Produkte und Prozesse" (System Thinking and Application) zu bearbeiten. Die Studierenden besitzen auf Grund der fachlich-methodischen Exzellenz des System Thinking und Game Thinking die Fähigkeit, komplexe gesellschaftliche Herausforderungen und Themen ganzheitlich zu analysieren, dynamische Verknüpfungen zu erkennen und Lösungs- und Gestaltungstrategien sowie Gestaltungsergebnisse zu erarbeiten und damit Führungspositionen in Unternehmen der Wirtschaft, in staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie in der Selbständigkeit hinsichtlich Entrepreneurship zu übernehmen.
	Studienzusammensetzung:
	- Pflichtmodule: 5LP
	- Wahlpflichtmodule und Projekte: 55 LP
	- Masterarbeit und Abschlusskolloquium: 30 LP
4.3	Einzelheiten zum Studiengang

	Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktmodulen und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.
4.4	Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten
4.5	Gesamtnote (in Originalsprache)
	- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote)
	Zusammensetzung des Gesamtprädikats:
	50 % Modulnoten
	40 % Masterarbeit
	10 % Abschlusskolloquium
5.	FUNKTION DER QUALIFIKATION
5.1	Zugang zu weiterführenden Studien
	Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige
	Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.
	(s. Abschnitt 8)
5.2	Beruflicher Status
	Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.
6.	WEITERE ANGABEN
6.1	Weitere Angaben
	Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den
	Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).
6.2	Informationsquellen für ergänzende Angaben
	HTW Berlin: http://www.HTW-Berlin.de